



Pfadiheim „Roter Ziegel“
Hofbergstrasse 17a
CH - 9500 Wil SG

Verwaltung 077 486 71 32
pfadiheim@pfadiwil.ch

Hausordnung

Die Pfadi Wil freut sich, dass ihr Pfadiheim genutzt wird, legt aber grossen Wert darauf, dass es gut erhalten bleibt.

Diese Hausordnung richtet sich an alle Benutzer des Pfadiheimes Wil. Die Heimübergabe bzw. Heimabgabe erfolgt durch die Heimverwaltung zum vereinbarten Zeitpunkt. Das Heim wird in geordnetem Zustand übergeben. Dazu dient die Checkliste. Bitte genügend Zeit einrechnen. Allfällige Beanstandungen sind unverzüglich der Verwaltung zu melden.

Bei Nichteinhaltung der Heimordnung wird ein Bussgeld von CHF 100.00 erhoben.

Heimübergabe ○ Die Mieter erhalten zwei Schlüssel für alle zugänglichen Türen und Schränke im Pfadiheim Roter Ziegel. Diese bedienen auch den Stromhauptschalter. Bei Verlust einer dieser Schlüssel werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

- Es besteht keine Zufahrt bis vor das Pfadiheim. Ein einmaliges Ausladen bei der Fahrverbotstafel am Hang am Ende des Veilchenweges ist gestattet. Von da sind es noch etwa 20 Meter bis zum Heim. Bitte verweilen Sie nur kurz, es ist ein öffentlicher Gehweg. Öffentliche Parkplätze befinden sich beim Schwimmbad „Weierwiese“ oder dem „Bleicheplatz“.

Heimnutzung

- Die Umgebung des Pfadiheims gilt es sauber zu halten. Das Gebäude steht auf öffentlichem Grund.
- Die Nachbargrundstücke inkl. Pferde- und Schafweide dürfen nicht betreten werden. ○ Im Heim sollten Hausschuhe getragen werden.

- Vor jedem Verlassen des Heimes muss kontrolliert werden, dass alle Oblichter, Fenster und Türen verschlossen und verriegelt sind. Stromschalter auf aus, falls im Haus keinen Strom benötigt wird.
- Im Obergeschoss steht das Zimmer der Pfadi Wil nicht zur Verfügung und ist in der Vermietung nicht inklusive. Die Mitglieder der Pfadi Wil haben immer das Recht, ohne Voranmeldung diesen Raum für Höcks und am Samstagnachmittag für Übungen auch während einer Vermietung des Hauses zu nutzen. Sie werden auf die Mieter und deren Anlässe Rücksicht nehmen.
- Das Innenmobiliar des Heims darf nicht im Freien benutzt werden. Für draussen stehen drei Garnituren Festbänke sowie eine fix installierte Feuerschale zur Verfügung. Die Festbänke ihrerseits dürfen nicht im Heim drin benutzt werden.
- Holz kann bei der Verwaltung bezogen werden. Mieter verbrennen keine unerlaubten Materialien in der Feuerschale.
- Die Belegung von 30 Personen darf für Übernachtungen nicht überschritten werden. Zum Schlafen sind ausschließlich die Schlafräume zu nutzen.
- Schlafsäcke sind mitzubringen. Leintücher für die Matratzen und Bezüge für die vorhandenen Kissen stehen zur Verfügung.
- Nach 22:00 Uhr und vor 08:00 Uhr dürfen gemäss Lärmverordnung der Stadt Wil keine Aktivitäten ausserhalb des Heims durchgeführt werden, die mit Lärmemissionen verbunden sind. Die Musik im Haus muss während dieser Zeit auf Zimmerlautstärke reduziert und die Fenster geschlossen werden.
- Das Pfadiheim ist ein Holzhaus. Das Rauchen ist im ganzen Haus strikte untersagt! Vor dem Haus ist ein Aschenbecher installiert. Feuer darf nicht beim Haus sondern nur bei der Feuerstelle entfacht werden. Den Ofen im Haus gilt es mit Vorsicht zu bedienen. Die Mieter beachten beim Ofen die gesonderte Anleitung.
- Die Mieter sind über die Löscheinrichtung instruiert. Mutwillig genutzte Feuerlöscher ausserhalb eines Notfalls, werden in Rechnung gestellt.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- Das Pfadiheim liegt an einem regelmässig genutzten Fussgängerweg. Die Pfadi Wil legt Wert auf einen freundlichen Umgang und möchte in der Öffentlichkeit so wahrgenommen werden.
- Für die Küche und deren Einrichtung gelten zusätzlich die separaten Anleitungen (Backofen, Herd, Abwaschmaschine etc.), welche es einzuhalten gilt.

- Es dürfen keine Abfälle in die Kloschüsseln geleert werden.

Rückgabe Heim ○ Vor der Rückgabe müssen alle Räume und die Treppen gesaugt werden.

- Die Böden im EG (Küche, WC, Aufenthaltsraum und Eingangsbereich) sowie allenfalls das Leiterzimmer müssen zusätzlich nass aufgenommen werden. ○ Das Mobiliar steht an seiner ursprünglichen Position.
- Die benutzen Leintücher und Kissenbezüge sind in dem dafür vorgesehenen Wäschesack zurückzugeben. Die Kissenbezüge sind auf die linke Seite gewendet und der Reissverschluss ist geschlossen.
- Die Küche ist sauber und gereinigt zu verlassen. Das ganze Inventar ist auf Vollständigkeit geprüft und befindet sich am dafür vorgesehenen Platz.
- Es dürfen keine Lebensmittel zurückgelassen werden. ○ Der Kühlschrank mit Gefrierfach sind leer und sauber. Er bleibt eingeschaltet. ○ Der Kaffeesatzbehälter und der Wassertank sind leer und gereinigt.
- Das Wasser der Abwaschmaschine wurde abgelassen, die Filter ausgewaschen und liegen offen in den Geschirrkörben. Die Türe wird mit dem Keil offengehalten.
- Die benutzen WC's, das Pissoir und die Waschanlagen müssen gereinigt werden. Ebenso sind die Böden in den Nasszellen nass aufzuwischen.
- Wenn der Ofen, gemäss separater Anleitung, genutzt worden ist, muss dieser gereinigt werden. Es steht ein separater (schwarzer) Aschenstaubsauger (und nur mit diesem; bei total ausgekühlter Asche) sowie ein blauer Metallkübel für die Aufbewahrung der Asche zur Verfügung. Die vollständig abgekühlte Asche kann anschliessend mit dem Hausmüll entsorgt werden.
- Alle Wassertröge und Armaturen, sowie die Spiegel sind trockengerieben.
- Sämtlicher Abfall (inkl. Ofenasche, Treteimer in den Nasszellen, Küche, ..., die Zigaretten aus dem Aussenaschenbecher) ist mitzunehmen und kann nicht vor Ort entsorgt werden. Die nächsten Abgabemöglichkeiten für Gebührensäcke der ZAB sind beispielsweise: Unterflurbehälter am Ende der Glärnischstrasse an der Kreuzung Hub-/Steinackerstrasse, Im Wilfeld an der Flawilerstrasse 6 (Wil), oder an der Hubstrasse 5a (Wilen).

- Die Pfadi Wil legt Wert auf Recycling. Entsprechende Trennbehälter stehen zur Verfügung. Auf dem Bleichenplatz in Wil befindet sich eine Altglas- und Altmetallsammelstelle.

Die Mieter tragen dem Gebäude samt Einrichtung Sorge. Sollten trotzdem Schäden entstehen, werden diese bei der Übergabe gemeldet, im Übergabeprotokoll vermerkt und anschliessend von der Pfadi Wil in Rechnung gestellt.

Bei Schäden am und im Haus (z.B. bekritzelte Wände) werden die daraus folgenden Instandstellungskosten dem Mieter verrechnet. Zusätzlich wird ein Bussgeld von CHF 300.00 erhoben.

Nachreinigungsarbeiten oder die Entsorgung liegengelassener Abfälle werden dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt. Pro angebrochene Stunde werden CHF 50.00 verrechnet.

Viel Spass in unserem Pfadiheim „Roter Ziegel“.

Wil im August 2021, Elternrat und Heimverwaltung